

Leistungsbeschreibung und Vertragsbedingungen für Los D (Uhrensäulen mit Werbeflächen)

01 Vertragsgegenstand

Die Stadt überträgt dem Vertragsnehmer das alleinige Recht, auf städtischem Grund und Boden (Nutzungsflächen) Uhrensäulen mit Werbeflächen zu errichten, zu unterhalten, zu betreiben und diskriminierungsfrei zu vermarkten.

Die Standorte der Werbeträger werden im gegenseitigen Einvernehmen festgelegt. Das gilt auch für nachträgliche Standortveränderungen.

Etwa erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen für Aufstellung, Haltung und Betrieb der Uhrensäulen sind vom Vertragsnehmer auf seine Kosten und Gefahr einzuholen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dem Vertragsnehmer keine wie auch immer gearteten Ansprüche auf die Erteilung etwaig erforderlicher öffentlich-rechtlicher Genehmigungen, Erlaubnisse, Zustimmungen etc. oder die Befreiung, Minderung oder den Verzicht auf etwaig anfallende öffentlich-rechtliche Gebühren, Kosten oder Beiträge oder auch nur Ansprüche an die Stadt auf betreffende Schadloshaltung erwachsen, soweit keine abweichende Regelung getroffen ist. Dies gilt insbesondere auch, soweit die Stadt zuständiger öffentlicher Aufgabenträger oder sonst Berechtigter ist, und zwar unabhängig davon, in welcher Rechtsform sie die Aufgabe oder Berechtigung wahrnimmt.

Die Stadt verpflichtet sich hiermit, anstelle der Überlassung bereits genutzter Flächen im Rahmen dieses Vertrages ihre vertraglichen und dinglichen Rechte gegenüber Dritten einschließlich der Vornutzer auf Beräumung und Wiederherstellung dieser Flächen auf den Vertragsnehmer zu übertragen. Weitere Verpflichtungen der Stadt bestehen insoweit nicht.

02 Uhrensäulen

Der Vertragsnehmer ist Eigentümer der von ihm erworbenen und errichteten bzw. zu erwerbenden oder zu errichtenden Uhrensäulen.

Der Vertragsnehmer trägt die Kosten für Erwerb, Errichtung, Unterhaltung, Betrieb, Entfernung und Erneuerung der Uhrensäulen einschließlich der Kosten für den notwendigen Stromanschluss und Stromverbrauch der Uhrensäulen. Nach etwaiger Entfernung stellt er auf eigene Kosten den ursprünglichen Zustand des in Anspruch genommenen Grundstückes wieder her.

Der Vertragsnehmer hat die Uhrensäulen und deren unmittelbare Standortumgebung auf eigene Kosten stets in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten. Beschädigte oder zerstörte Uhrensäulen sind unverzüglich vom Vertragsnehmer auf eigene Kosten wiederherzustellen. Defekte Uhrwerke sind innerhalb von einer Woche nach Anzeige auf eigene Kosten zu reparieren. Der Anstrich der Uhrensäulen ist bei Bedarf auf Verlangen der Stadt vom Vertragsnehmer auf seine Kosten zu erneuern.

Die Stadt kann jederzeit die Entfernung und Umsetzung der Uhrensäulen verlangen, wenn dies aufgrund nachträglich eintretender städtebaulicher, verkehrlicher oder sonstiger öffentlich-

rechtlicher Erfordernisse notwendig ist. Der Vertragsnehmer kommt diesem Verlangen innerhalb angemessener Frist auf seine Kosten nach.

Die Verkehrssicherungspflicht für die Uhrensäulen einschließlich der vom Vertragsnehmer für die Uhrensäulen beanspruchten Bodenoberfläche wird dem Vertragsnehmer übertragen.

Eine Übernahme der im Stadtgebiet vorhandenen Uhrensäulen vom derzeitigen Eigentümer zu Vertragsbeginn bleibt vorbehalten. Voraussetzung ist die Übernahme diesbezüglicher Rechte und Pflichten aus der Beendigung des bisherigen Vertrages, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere gegen hiermit vereinbarte Freistellung der Stadt von einem angemessenen Ablösungsanspruch in einer angemessenen Höhe, sofern der Eigentümer ein entsprechendes Angebot unterbreitet. Eine Übersicht der aktuellen Standorte zur Begutachtung befindet sich in der Anlage Standortverzeichnis Los D. Die Stadt hat auf ein mögliches Angebot des bisherigen Vertragsnehmers keinen Einfluss, weder ob es erfolgt noch wie es erfolgt.

Hinweis: Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses (31.12.2024) ist der jetzige Vertragsnehmer verpflichtet, die Werbeanlagen innerhalb von 3 Monaten zu beseitigen und den Ursprungszustand an den öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen wiederherzustellen. Die Stadt Plauen empfiehlt eine Übernahme der Infrastruktur des jetzigen Vertragsnehmers.

Eine eigene Gewährleistung der Stadt für Freiheit dieser Anlagen von Sach- und Rechtsmängeln und für Freiheit der von der Stadt an den Vertragsnehmer abzutretenden Rechten von Rechtsmängeln wird hiermit ausgeschlossen. Diese Ausschlüsse gelten nicht für Körper- und Gesundheitsschäden und für Schäden infolge groben Verschuldens der Stadt.

Bei Übernahme sind die vorhandenen Uhrensäulen in den ersten beiden Jahren der Vertragslaufzeit vom Vertragsnehmer zu erneuern.

03 Werbliche Nutzung der Uhrensäulen

Der Vertragsnehmer haftet hinsichtlich der Gestaltung der Werbeflächen für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dafür, dass die Gestaltung bzw. Werbeaussage nicht gegen Gesetze, Verordnungen und die guten Sitten verstößt.

Nicht zulässig ist Werbung, die den berechtigten Interessen der Stadt zuwiderläuft. In zweifelhaften Fällen hat der Vertragsnehmer die Werbeaufträge rechtzeitig der Stadt zur Entscheidung vorzulegen. Firmenwegweisung ist über die Uhrensäulen ausgeschlossen.

04 Tarife

Der Vertragsnehmer hat für die Werbeflächen feste Tarife zu führen, die der Stadt anzuzeigen sind und der Abrechnung gegenüber der Stadt zugrunde gelegt werden.

05 Entgelt

Als Entgelt für das von der Stadt eingeräumte alleinige Recht, auf Flächennutzung gemäß Nr. 01 zahlt der Vertragsnehmer an die Stadt einen prozentualen Anteil an den umsatzsteuerpflichtigen Nettoeinnahmen zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer, garantiert jedoch eine jährliche Abgabe an die Stadt zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer.

Eine Minderung der Entgelte erfolgt während der Laufzeit des Vertrages in keinem Fall.

Die jeweils vom Vertragspartner nicht verkauften Seiten der Uhrensäulen, stehen der Stadt bei Bedarf für eigene Imagekampagnen bzw. Bewerbung eigener Veranstaltungen und Aktionen kostenfrei zur Verfügung.

Mit den Entgelten sind die Gebühren für die Überlassung öffentlichen Grund und Bodens (Sondernutzungsgebühren) für die Aufstellung der Uhrensäulen abgegolten.

Für die Berechnung und Prüfung des an die Stadt zu entrichtenden Entgeltes ist der Vertragsnehmer verpflichtet, für die Uhrensäulen im Rahmen dieses Vertrages eigene Aufzeichnungen zu führen, aus denen Daten, Umfang, Dauer und Preise der Aufträge ersichtlich sind. Ein Beauftragter der Stadt ist berechtigt, jederzeit zur Nachprüfung diese Unterlagen einzusehen.

Die Firma ist zur Abrechnung jährlich nachträglich verpflichtet. Die Zahlung des Entgeltes hat bis zum Ablauf des auf das Jahresende folgenden Monats zu erfolgen.

06 Haftung

Der Vertragsnehmer übernimmt die Verkehrssicherungspflicht, die rechtliche und sachliche Verantwortung und Haftung aus Errichtung, Unterhaltung, Betrieb und Beseitigung der von ihm verwalteten Uhrensäulen. Er hat die Stadt von allen Ersatzansprüchen Dritter, gleich aus welchem Rechtsgrund, freizustellen. Dies gilt auch für Ansprüche Dritter gegenüber der Stadt aus der Verletzung von etwaig bei dieser verbliebenen Verkehrssicherungspflicht.

07 Übertragbarkeit

Der Vertragsnehmer kann die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ganz oder teilweise nur mit vorheriger Zustimmung der Stadt an Dritte übertragen. Er ist in jedem Fall verpflichtet, Änderungen der Stadt unverzüglich anzuzeigen.

08 Dauer und Beendigung des Vertragsverhältnisses

Der Vertrag gilt vom 01.01.2025 bis 31.12.2034.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (außerordentliche Kündigung) bleibt davon unberührt. Die Stadt kann das Vertragsverhältnis insbesondere fristlos kündigen, wenn

- der Vertragsnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen trotz schriftlicher Mahnung der Stadt nicht in angemessener Frist nachkommt,
- der Vertragsnehmer seine Zahlungen einstellt oder
- das Vergleichsverfahren oder Insolvenzverfahren über das Vermögen des Vertragsnehmers eröffnet wird.

Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der Vertragsnehmer verpflichtet, die Uhrensäulen innerhalb von 3 Monaten auf seine Kosten zu beseitigen und den Ursprungszustand an den öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen wiederherzustellen. Diese

Beseitigungs- und Wiederherstellungspflicht entfällt nur in dem Umfang, in dem ein Dritter sich rechtzeitig gegenüber der Stadt zu entsprechender Beseitigung und Wiederherstellung verpflichtet hat und die Stadt Plauen dem Wegfall nach ihrem freien Ermessen zustimmt. Kommt der Vertragsnehmer der Pflicht zur Beseitigung nicht oder nicht ordnungsgemäß nach, ist die Stadt berechtigt, auf Kosten des Vertragsnehmers die Uhrensäulen zu beseitigen und den ursprünglichen Zustand herzustellen. Damit soll dem Vertragsnehmer unbenommen bleiben, sich mit dem nachfolgenden Vertragsnehmer auf eine Übernahme der Uhrensäulen zu einigen.

09 Änderungen und Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung ist eine Regelung zu vereinbaren, die der wirtschaftlichen Zwecksetzung der Vertragsparteien entspricht.

10 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird Plauen vereinbart.

Bitte legen Sie Ihrem Angebot folgende Nachweise bei:

- a) einen aktuellen Auszug aus dem Handelsregister und/oder Gewerberegister,
- b) eine Haftpflichtversicherung in Höhe von mindestens 2,5 Mio € für Personenschäden und 1,0 Mio € für Sach- und Vermögensschäden,
- c) die Dauer und den Umfang (welche Geschäftsfelder) der Geschäftstätigkeit des Unternehmens,
- d) eine Erklärung über den durchschnittlichen Gesamtumsatz des Unternehmens der letzten 3 Jahre und den durchschnittlichen Anteil des Geschäftsfeldes Uhrensäulen am Gesamtumsatz der letzten 3 Jahre,
- e) die Bilanzbestätigung durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer für das letzte Geschäftsjahr,
- f) die Anzahl der Beschäftigten des Unternehmens insgesamt und die Anzahl der Mitarbeiter, die im Geschäftsfeld Uhrensäulen tätig sind,
- g) eine Aussage zur Erreichbarkeit der für die Vertragsrealisierung verantwortlichen Mitarbeiter und insbesondere zur Reaktionszeit derer, die für die Unterhaltung der Werbeträger (z.B. bei kurzfristig notwendiger Pflege- und Wartungsarbeiten) zuständig sind,
- h) eine Referenzliste von Vertragspartnern kommunaler Werbeverträge.

**Diese Seite ist für ein gültiges Angebot unbedingt vollständig auszufüllen.
Leistungskürzungen aus der Leistungsbeschreibung sind nicht möglich.**

Angebot zu Leistungsbeschreibung und Vertragsbedingungen für Los D (Uhrensäulen)

	Leistung	Angebotspreis
1.	Garantiepacht €/Jahr
	Mehrwertsteuer €
	Gesamtsumme (brutto) €/Jahr

Bewertungsmatrix:

Bewertet werden die Höhe der Garantiepacht sowie die Kriterien der Anlage Bewertungsmatrix. Das Angebot mit der höchsten Punktzahl erhält den Zuschlag.

1. Das Angebot, dessen angebotene Garantiepacht dem Referenzwert (1.500 €) entspricht, erhält 60 Punkte. Es wird also pro 25 € Garantiepacht 1 Punkt vergeben. Es ist möglich über dem Referenzwert zu liegen
2. Weiterer Gegenstand der Bewertung ist die Anlage Bewertungsmatrix Los D, in der weitere 0 bis 40 Punkte vergeben werden. Die höchste Bieterangabe wird als das Optimum angesehen und mit der jeweils Höchsten Punktzahl bewertet, die niedrigste Bieterangabe mit 1 Punkt. Die Zwischenwerte werden interpoliert.

Die Stadt Plauen ist an einer stabilen, dauerhaften Zusammenarbeit mit dem Vertragsnehmer zum beiderseitigen Vorteil interessiert. Wir behalten uns vor, die 3 Bieter mit den höchsten jährlichen Garantiepachten zu Bietergesprächen einzuladen. Die Abgabe eines alternativen Angebotes ist möglich.

Anlage Bewertungsmatrix Los D

Folgenden Kriterien sind vom Anbieter bei dem Vergabegespräch zu präsentieren und vorab einzureichen – Los D:

Leistung	Bieterangabe	erreichbare Punkte
prozentualer Anteil an den umsatzsteuerpflichtigen Nettoeinnahmen (Umsatz ohne Mehrwertsteuer) aus der Vermarktung der Werbeflächen Uhrensäulen %	40 Punkte

Anlage Standortverzeichnis Los D

Standortverzeichnis der im Rahmen des laufenden kommunalen Werbevertrages gegenwärtig in Plauen realisierten Stadtmöblierung Zuarbeit des jetzigen Vertragsnehmers - Uhrensäulen 05.09.2024 (Deutsche Städte Medien GmbH)		
Bahnhofstr. 1/Reichsstraße (Kolonnade)	zwei Seiten	Uhrensäule
Bahnhofstr. 36/Krausenstraße	vier Seiten	Uhrensäule
Böhlerstr./Güterstraße	vier Seiten	Uhrensäule
Dittrichplatz/Neundorfer Straße	vier Seiten	Uhrensäule
Friedensstr. 2/Pausaer Straße (Oberer Bf)	vier Seiten	Uhrensäule
Friedensstr. 41/Str. d. Deutschen Einheit	vier Seiten	Uhrensäule
Hofer Straße/Syrastraße	vier Seiten	Uhrensäule
Martin-Luther-Straße geg. 52/A.-Bebel-Straße	vier Seiten	Uhrensäule
Postplatz/Syrastraße/HST Stadtgalerie	zwei Seiten	Uhrensäule